

## KOMMENTAR

# Es geht um Würde und Ehre

■ Mit Spannung erwartet die Öffentlichkeit den Ausgang des Verfahrens von Kläger Hermann Grollmann gegen seinen früheren Arbeitgeber, den Trägerverein der Bayerischen Musikakademie Hammelburg. Bereits am gestrigen Dienstag, als es lediglich zu kurzen Einlassungen der beiden Parteien kam, war das Interesse groß.

Mit Spannung deshalb, weil Grollmann sich trotz seiner beiden in Sachen Mobbing und Diskriminierung sehr bewanderten Anwälte auf dünnes Eis begibt und hinsichtlich des Ausgangs des Verfahrens alles offen ist. Eine Zitterpartie steht bevor. Der Richter kündigte bereits an, das Verfahren werde sich in die Länge ziehen – kein Wunder bei rund 500 Blatt Klageschrift und in Anbetracht der Brisanz des Verfahrens.

Hermann Grollmann, bis zum 30. September 2007 Direktor der ersten bayerischen Landesmusikakademie mit Sitz in Hammelburg, fühlt sich durch die Vorstandschaft des Trägervereins der Akademie, insbesondere aber durch dessen Vorsitzenden Thomas Bold, systematisch demontiert und damit zugleich auch ruiniert. „Ich bin öffentlich hingerichtet worden“, formuliert er sehr schwer wiegende Vorwürfe.

Sein neuerlicher Gang vor das Arbeitsgericht ist ein weiterer Versuch einer Rehabilitation seiner Person. Gestern gab Grollmann erstmals zu verstehen, dass er in der Zwischenzeit zahllose Bewerbungen an Einrichtungen im gesamten deutschsprachigen Raum adressiert habe. „In Anbetracht der systematischen Beschädigung meiner Person allesamt vergebens“, zeigt sich der Musikpädagoge resigniert.

Natürlich geht es Grollmann mit dem jetzigen Verfahren wegen Mobbing und Diskriminierung um eine Herstellung seines guten Rufes und um Sühne. Aber nicht nur das. Er und seine beiden Anwälte Alenfelder und Jansen wollen mit der Musterklage mehr erreichen: Die Ehre und Würde jedes Menschen bedarf des besonderen Schutzes des Staates. Deswegen auch die Forderung nach einem hohen Schmerzensgeld und Schadenersatz. „Wenn es uns gelingt dieses Verfahren zu gewinnen, kann dies ein wichtiger Schritt sein, Würde und Ehre der Menschen in Deutschland endlich wirksam zu schützen.“

Bis Juli hat die beklagte Seite nun Zeit, Stellung zur Klage Grollmanns zu beziehen. Am 27. August wird das Verfahren dann fortgesetzt. *Karlheinz Franz*